

ChatGPT et al. - Grundsätze zu KI-Anwendungen in der Lehre der Politikwissenschaft/Internationalen Beziehungen

Das Institut für Internationale Beziehungen (IIR) stellt hier Überlegungen und Richtlinien zu den Konsequenzen von ChatGPT und anderen LLM/KI-Anwendungen (im Folgenden vereinfacht: KI-Anwendungen) für die Lehre des Faches Politikwissenschaft/Internationale Beziehungen (IB) vor. **Am IIR sehen wir sowohl Chancen als auch Risiken dieser zunehmend verbreiteten Anwendungen für die Qualifikationen der Studierenden und ihre Arbeitsmarkchancen, für den Kompetenzerwerb von Studierenden und die Prüfungen dieses Kompetenzerwerbs.**

Neue Technologien werfen im Hinblick auf die Lehre zunächst einmal die Frage auf, was genau sie für Studierende eines Faches bedeuten können. Nicht jede neue Technologie ist per se sinnvoll und verdient Beschäftigung mit ihr in der Lehre, und nicht jede Neuerung ist abzulehnen. **Chancen und Risiken der KI-Anwendungen wie ChatGPT beziehen sich jedoch unserer Auffassung nach nicht nur auf Studium und Prüfungen, sondern auch auf den Lebens- und Berufsweg der Studierenden.**

Nachfolgend dokumentieren wir dazu den **aktuellen Stand am IIR ab SoSe 2023**, um Transparenz für Studierende und ggf. Anregungen für andere Lehrende zu geben. Grundsätzlich gehen wir dabei von fachspezifischen Chancen und Risiken aus: die gleiche Technologie wirkt sich also unterschiedlich auf die zentralen Qualifikationsziele eines jeweiligen Studienganges und seiner Teile aus. Wir sprechen hier nur für das Fach Politikwissenschaft/IB, unsere Module und unsere Bildungs- und Ausbildungsziele.

Wir gehen aktuell davon aus, dass KI-Anwendungen nicht nur von Studierenden, sondern auch später in vielen Bereichen des Arbeitslebens unterschiedlich stark genutzt werden. Die daran anschließende Frage ist auch, ob KI-Anwendungen Teile des bestehenden Kompetenzerwerbs im Studium der IB überflüssig machen, neue Kompetenzziele erfordern oder eine andere Gewichtung derselben in der Lehre nötig machen.

Wir erörtern diese Frage hier im Hinblick auf Kompetenzen für den außeruniversitären, nicht im Kern wissenschaftlichen Teil des Arbeitsmarktes unserer Absolvent*innen. Die wissenschaftliche Nutzung von KI-Anwendungen in unserer Disziplin erfordert noch weitere Erwägungen und Normbildungsprozesse, die insbesondere auch innerhalb der nationalen und internationalen Fachverbände abzustimmen sind und danach auch die Lehre beeinflussen werden.

Studentischer Kompetenzerwerb und Qualifikationen von Absolvent*innen

Für die IB sind KI-Anwendungen und KI-gestützte Anwendungen sehr wahrscheinlich Teil des zukünftigen Berufsweges unserer Absolvent*innen. Zentrale Kompetenzen der IB wie Texterstellung und Argumentation (jedoch aktuell noch nicht in der erwarteten Qualität) können teilweise von KI-Anwendungen übernommen werden – was jedoch nicht impliziert, dass Studierende damit verbundene Kompetenzen nicht mehr selbst erwerben müssen.

Wir erwarten im zukünftigen Arbeitsmarkt – wobei dies notwendigerweise spekulativ ist - langfristig eine Bifurkation von Tätigkeiten im Bereich IB. Zum einen werden gut ausgebildete Absolvent*innen in guten beruflichen Laufbahnen benötigt, die KI-Anwendungen angemessen nutzen können, gerade unter Einbezug der fachspezifischen und individuellen Kompetenzen (z.B. analytische Fähigkeiten in Bezug auf relevante Zusammenhänge der IB, selbstständiges schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, kritische Erörterung von Sachverhalten der IB, Urteilsvermögen, theoretisch, methodisch und empirisch fundierte Diskursfähigkeit, überfachliche Qualifikationen, Demokratieverständnis u.a.). KI-Anwendungen werden aber absehbar auch im Bereich der IB große Teile standardisierter Text- und Wissensproduktion übernehmen, wodurch **auch Arbeitsplätze in Teilen durch KI-Anwendungen ersetzt werden.**

In der Konsequenz bedeutet dies für uns Lehrende, noch stärker in die Qualität der universitären Lehre zu investieren, um die Kompetenzen der Studierenden als Ausgangspunkt für gute Berufswege, aber auch die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Personen in Entscheidungs- und Führungspositionen sicherzustellen. Dies sehen wir als zentrale Notwendigkeit der universitären Bildung und Ausbildung unserer Studierenden.

Die Sicherstellung dieser Qualität ist jedoch auch eine Notwendigkeit gegenüber der Gesellschaft insgesamt, für die es ein Risiko wäre, wenn sie sich in komplexen politischen, sozialen und ethischen Entscheidungsprozessen, in denen unsere Absolvent*innen tätig sein sollen, ausschließlich auf die Kompetenzen von KI-Anwendungen verlassen müsste, weil Absolvent*innen selbst entsprechende Kompetenzen zur eigenständigen Analyse und kritischen Reflexion nicht mehr besäßen.

Wir gehen daher davon aus, dass alle Absolvent*innen die KI-Anwendungen kennen sollten, sie jedoch – wenn im jeweiligen Seminarkontext eingebunden – kritisch nutzen sollten. Die erforderlichen Kompetenzen werden wir systematisch fördern.

Insgesamt bedeutet die Verbreitung von KI-Modellen in unserer Lehre damit auch eine stärkere Fokussierung auf bestehende Kernkompetenzen, gerade um den angemessenen Umgang mit KI-Anwendungen anzuleiten und eine regelmäßige Überprüfung dieser Kompetenzen durch dafür geeignete Prüfungsformen zu gewährleisten. **Darin liegen auch eine didaktische Chance und die Möglichkeit einer stärker individualisierten Universitätsbildung.**

Überprüfung des Kompetenzerwerbs von Studierenden und Absolvent*innen

Im Hinblick auf die Praxis von Prüfungen lässt sich zunächst festhalten, dass einige der aktuell und erst kürzlich eingeführten bestehenden Prüfungsformen in unserem Fach durch die Verbreitung von KI-Anwendungen bereits obsolet sind: Dies betrifft insbesondere Prüfungsformen wie das ‚Take-Home Exam‘ oder digitale Klausuren. Anders als in der Vergangenheit kann hier aktuell durch Lehrende in den IB kein Frageschema mehr entwickelt werden, bei dem eindeutig eigenständige Leistungen der Studierenden die Grundlage der übermittelten Antworten in den Prüfungen sind.

Zusätzlich sind auch andere, noch immer essentielle Prüfungsformen wie die Hausarbeit oder die Abschlussarbeit entsprechend anders zu gestalten, um die Kompetenzen der Studierenden abzugrenzen von Prüfungsantworten/-texten, die möglicherweise durch KI-Anwendungen erstellt wurden.

Im Hinblick auf die normativen Grundsätze von Prüfungen halten wir bei allen schriftlichen Prüfungsformen und schriftlichen Vorlagen für mündliche und andere Prüfungen daran fest, dass der Text stets komplett eigenständig von der/dem Studierenden selbst erstellt werden muss. Der geforderte Text ist ein Werk, das die/der Studierende selbst schaffen muss, und das ihre/seine Kompetenzen im Bereich IB dokumentiert.

Eine Nutzung eines Textes, der von Anderen verfasst wurde, sei es ein Text einer KI-Anwendung, ein Text von einer Website, von einem Ghostwriter o.ä., genügt nicht, um die geforderten Kompetenzen im Studium der IB zu erwerben und zu dokumentieren. Die Nutzung solch fremder Texte – auch in Auszügen – in den eigenen Prüfungsleistungen ist Studierenden der IB nicht erlaubt, und geltende Regeln zu Täuschungsversuchen/Plagiaten kommen daher zur Anwendung.

Grundsätzlich werden wir die weiterhin bestehenden Prüfungsformen des Portfolios in Zukunft stärker prozessorientiert und/oder dialogisch prüfen. Die zu Beginn des Semesters vorhandenen Seminarpläne enthalten jeweils die im spezifischen Kontext geltenden Prüfungsmodalitäten. Für die Studierenden sind dies etwas veränderte, oftmals persönlich gehaltenere Prüfungen, aber keine umfangreicheren oder schwierigeren Prüfungsformate. Sie sollen – je nach Studienjahr unterschiedlich – auch den Umgang mit KI-Anwendungen thematisieren.